

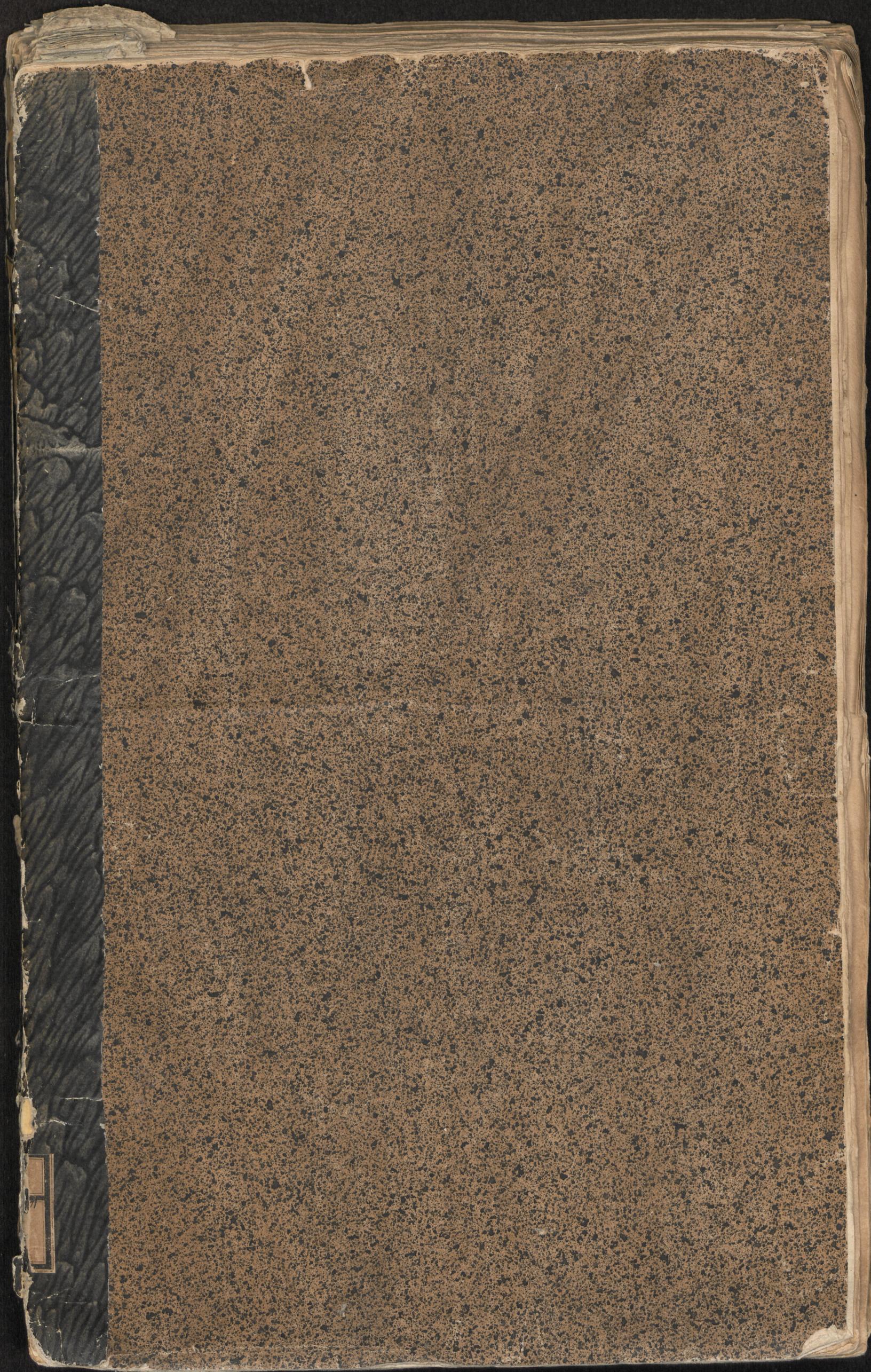
Ausführliche wahre Nachricht/ was mit dem von Wendensen in dem Fürstl. Mecklenburgischen Hause zu Wismar vorgegangen

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1735?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862633648>

Druck Freier  Zugang







1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

18.

Ausführliche wahre
Nachricht/

was mit dem von Wendensen in dem
fürstl. Mecklenburgischen Hause
zu Bismar vorgegangen.

Es hatte gedachter von Wendensen einen Jäger,
Nahmens Glöde, in seinen Diensten, welcher, etwa
einige Tage vorher, ehe diese Sache sich zugetragen, da
er die *ordinaire* Speisen vor seinen Herrn, aus der fürstl.
Küche geholet, zu Ihro Durchl. des Herzogs Cammer-
Bedienten gesprochen: Es wäre eben jetho ein Cammer-
Diener, von dem sogenannten Kayserl. *Commissario* in sei-
nem Herrn Hause, und wäre bey einem gewissen *Doctor*. Nahmens
nerus, auf der Stube, des folgenden Morgens / ist der von Wendens-
en zu Ihro Durchl. den Herzog gekommen und hat ihm vorgebracht:
Es hätte einen kiederlichen Kerl in seinen Diensten, welcher mit Lügen
und unwarhen Geschwäßen ihm vielfältig vorkomme, unter andern
dass er ihm gestern mit Unwahrheit gemeldet, daß der Cammer-Diener,
ft / in seinem Hause gewesen, er, der von Wendensen, hätte sich des-
wegen bey seinen *Witz- und kundigen* lassen, es wäre auch hin geschickt
zu den *Commendanten*, welcher gleichfalls *lassen*, es wäre nicht ein-
hres Wort daran, und fals der Stadt-Officier solt solches nicht ver-
stet hätte, würde er ihn haben schlossen und nach der Wache brin-
gen lassen. Ihro Durchl. der Herzog haben also befohlen / sich aufs ge-
wisse zu erkundigen, da es sich dann gefunden, daß ein gewisser *Secreta-
rius* den Cammer-Diener, bey vorbesagten *Doctor* gesehen und gespro-
chen; Es hat auch / bey geschעהener Nachfrage / in dem *Wirthe*-Hause
der *Wirth* gestanden, daß der Cammer-Diener, Hafft, eine Nacht mit
einem Wagen und 4 Pferden bey ihm *logiret*, und des Morgens, kurz
nach dem Thor-Ausschluß / wieder weggefahren wäre, wie dann eben-
mäßig der fürstl. Buchdrucker aus Ihro Durchl. des Herzogs Hause
in selbiger Nacht *desertiret*, und zu denen Feinden übergegangen; Der
Jäger ist daraufs ins Herzogs Haus gekommen / und hat mit Thränen
geklagt / wie er mit Worten so hart von dem von Wendensen angegrif-
fen worden, und sich von ihm *retiriren* müste, weil nach dem gezeigten
Comportement ein Unglück daraus entstehen würde. Nach zween Ta-
gen sehen Ihro Durchl. der Herzog aus Ihrem Fenster, daß ein Jäger,
durch zwene Schwedische Soldaten, in die Wache, als ein Gefangener,
gebracht wurde, da Sie dann vernehmen lassen / wer solches sey, und
Ihnen zur Antwort hinterbracht wird, es wäre des von Wendensen Jäger,
welcher auf seines Herrn Verlangen wäre *arrestiret* worden. Ihro
Durchl. der Herzog schicken darauf den Geh. *Archivarium* Tiedemann zu
den



den von Wendensen; und lassen ihm sagen / es verwundere Ihnen sehr / daß, da Sie persöhnlich gegenwärtig, er fremder *Jurisdiction* jemand von Ihro Durchl. *suite* ohne Dero Vorwissen und Bewilligung übergebe; worauf der von Wendensen mit entrüsteten Worten / zu vernehmen gegeben / er hätte solches nicht nöthig, und könnte er seinen Diener straffen wo er wolte. Ihro Durchl. der Herzog lassen hierauf den von Wendensen anfügen: Er möchte keine Weitläufftigkeit machen, Sie geben ihm die Versicherung, es solte ihm alle *Satisfaction* wiederfahren, so er *pretendiren* könnte; dem ohngeachtet schicket der von Wendensen nach der *Wache*, und läffet mit falschen Vorwand, daß solches Ihro Durchl. des Herzogs Befehl wäre / den Jäger entblößen / und am Pfahl geschlossen durch den Schwedischen Prophos mit 24 Ruthen dermassen peitschen, daß nichts als rohes Fleisch, an dem ganzen Leibe zu sehen gewesen, hierauf lassen Ihro Durchl. der Herzog dem von Wendensen vermelden, nachdem er so üble Aufführung bezeiget, daß er sich aus Ihro Durchl. Zimmer, wovor die Miethe monatlich aus den Fürsil. *Commissariat* bezahlet worden, sich begeben möchte / worauf der von Wendensen dem Geh. *Archivario* antwortet: Er würde die Zimmer nicht räumen, mit vielen *End-Schwüren* dabey drohend, demjenigen, der ihn zu *delogiren* kommen würde, sogleich auf den Kopf zu schießen, worauf dem Ihro Durchl. der Herzog befohlen / drey Dero Unter-Officiers, den von Wendensen, aus der von Ihro in Bestand habenden *Cammer* und seine Sachen, nebst ihm, in des Wirths Unter-Stuben zu bringen, welches dann auch also geschehen. Wie nun Ihro Durchl. dem Herzoge berichtet worden, er ginge nunmehr freywillig, und sie eben an der durchgebrochenen Thüre stunden / wo der *ordinair* e Gang, nach des von Wendensen seinem Zimmer eigentlich gemachet, und solches in *du* *Mieth-Accord* mit bedungen gewesen, traten *si* *an* *der* *Wander*, des Ganges / und da der von Wendensen sonst mit aller schuldigsten Bescheidenheit und *respectueuser Conduite* sich aufgeföhret / wolten sie ihm mit gute zureden, und ein solches Mißverhalten zu Gemühte führen, es kam aber der von Wendensen / mit zusammen gefasseten Armen, eine grüne Mütze auf den Kopf habend, ganz trotzig zu Ihro Durchl. angegangen / da Sie doch selbst den Hut unter den Arm habend, unbedeckt waren, auch alle Anwesende mit entblößten Häuptern stunden; Worauf Ihro Durchl. der Herzog zu ihm sagten: So, nicht einmahl die Mütze ab; worauf er aber gar trotzig antwortete, darauf dann Ihro Durchl. der Herzog mit Dero Stock an die Mütze ruhreten, mit den Worten: Die Mütze ab. Allein der von Wendensen griff sogleich mit der Hand nach den Stock, und setzte sich zur thätigen *Segewehr*. Worauf Ihro Durchl. mit dem Stock von sich schlugen, sich solcher Unternehmung im geringsten nicht versehend, da aber jener tollkühner Weise auf Ihro Durchl. zulief / und Ihro mit der einen Hand in den Stock / mit der andern an das *Cammißohl* und an der Brust fasseten, so sind Ihro Durchl. Bedienten zugesprungen und haben ihn von Ihro Durchl. ab und zur Erde gerissen, mit Stöcken aber ist er nicht angerühret worden, ohne, was im Faustgemenge bey der Erdwerffung geschehen, darauf ist er in das Fürsil. Haus gebracht, und durch 2 Unter-Officiers sicher bewahrt, allwo er vom Freytage bis Sonntage geblieben, da er aber gleich darauf zur reuigen *Erkänntiß* gekommen, und

Schrift

schriftlich die beweglichste Abbitte gethan, haben Ihre Durchl. der Herzog auf *Intercession* und Fürbitte des Königl. *Tribunals Vice - Präsidenten*, denselben / nachdem er noch einen Endlichen *Revers* unterschrieben, so weit gnädigst *pardoniret*, daß er wieder in sein Zimmer gebracht / von wannen er innerhalb 8 Tage mit zwei Frauen-Personen / und dem Schul-*Rectore* in einem zugemachten Wagen sich von hier hinweg nach Schwerin zu des Herzogs Feinden, begeben.

Uebrigens ist nicht das geringste *passiret*, so der Wahrheit gemäß nicht hierin enthalten.

No. 1.

Durchlauchtigster Herzog Gnädigster Fürst und Herr.

Daß Ew. Hochfürstl. Durchl. Großmüthigkeit hiemit anzutreten ich mich die Freyheit unterwunde, geschiehet keines wegges mich Schuldlos zu machen, und, noch weniger nahe ich mich zu Dero Güthe, in Absicht meine Sachen und Ausübungen zu rechtfertigen, als welche nicht anders beschaffen sind; denn, daß sie dadurch in *Wißfälligkeit* ja gar in *Beleidigung* gesetzt werden können

Gnädigster Fürst und Herr / was hierunter geschehen, mit aller inner- und empfindlichsten Betrübniß, und aus dem Grunde meines ganzen Herzens, nichts überall so eifrig wünschend als zu Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Gnade und Diensten einen Rück-Tritt wiederum erlangen zu mögen.

Meine Empfindung von äußerst verletzter Ehren durch einen erbubischen eigenen Diener, welchen warlich von mir nichts zu leide geschehen / (ausgenommen, daß ich Ihme die Verwahrung meines Leinen-Geräths entzogen, weil Er dafür Monarchlich einen halben Gulden mehr forderte, als ich vor jeho allhier gebe, und daß ausser dem eine solche Wasche höchst liederlich gemacht war) ehe und bevor Er meine Ehre, auf die allerschmähligste Art verletzet hatte; ein gräullicher und gerechter Verdruß mich dergestalt von demjenigen / der in Meinem Brode war, gemißhandelt zu sehen, nebst denen Schmerzen von einer Krankheit, welche zugleich Gemüths- und Leibes-Kräfte angriff, und daher entstandene unaussprechliche Verwirrung / haben mich fallen und fehlen gemacht.

So würde es nun, Durchlauchtigster Fürst und Herr, Ihre Großbegabten Seele nicht gemäß seyn, die wieder mich gefasseten Ungnade nicht großmüthigst und gnädigst in Vergessenheit zu stellen, als der ich von Brünst und Begierde brenne, Dero hohe und theureste Gnade durch alle Dienst-Leistungen / welche ihnen von mir angehehrt seyn, und in meinen Vermögen bestehen könnten / hinwiederum

um zu gewinnen. Inmassen ich denn mit einer vollkommenen Un-
terwerfung zu Dero Güthigkeit bin

Ew. Hochfürstl. Durchl.
unterthänigster und gehorsamster
Diener

Im Arrest
den 10 Sept. 1735.

Balthasar Henrich von
Wendensen.

No. 2.

Dessen Eydliche Reservirung, Uhr- phede und Anbelobung.

Dennach mich Endes unterschriebenen, das äusserste Unglück be-
troffen, wieder des regierenden Herren Herzogen *Carl Leopold*
zu Mecklenburg als meinen würcklichen Dienst Herren, Hochfürstl.
Durchl. mich auf solche *enormeste* Weise zu vergeben, daß, wann
mir nicht Gnade vor Recht, wiederführe, es *Justitz* mäßig den als
Ierbetrübsten Ausgang mit mir haben müste, und würde, *Ihro*
Hochfürstl. Durchl. aber Dero großmüthiges Fürsten- und Regenten-
Herz durch meine reinigste Erkenntniß und flehentliche Abbitte nicht
allein zu meiner *Pardonirung* und Verschonung, sondern auch zu fer-
ner weitigen *Conservirung* und Beybehaltung in Dero Diensten lencken
und bewegen wolle, und *ihre* Hochfürstl. Vergnügung
und *Clemence* mit fußfälliger *Devotion*, und gelobe und verspreche,
in Krafft dieses mit Meinem Körperlichen Eyde, daß höchst besagter
Ihro Hochfürstl. Durchl. ich in meiner *charge*, und Diensten meinen
vorhin geleisteten Eyde gemäß, mich hinführo weiter überall getreu
zuverlässig, gehorsamst und ehrerbiethig verhalten, und weder gegen
höchst Dieselben, noch wieder einige Dero *Civil-* oder *Militaire-* Bediens-
ten, des vorgegangenen halber, als welches ich vielmehr selbst bey
mir beständigst *detestiren* und verdammen werde, einziige Rache oder
Revenge, wie die immer beschaffen seyn könnte, in den Sinn fassen,
weniger ausüben, und wann mehr höchstermeldeter, *Ihro* Hoch-
fürstl. Durchl. mich nicht länger in Dero Diensten zu behalten gefäl-
lig seyn sollte, auf solchen Fall, und so dann ich mich auch an diesen
Orte, mit persöhnlicher Anwesenheit weiter nicht aufhalten, sondern
ohne Verzug von hier hinweg begeben wolle.

So wahr mir Gott helfe und sein heilig Wort, durch unsern
Heyland und Seeligmacher *Jesum Christum*, in Krafft des heiligen Gei-
stes, dessen zur Uhrkund und getreuesten Nachlebung ich gegenwär-
tigen Eydlichen *Revers* mit eigenhändiger Unterschrift und Beydrü-
ckung meines angebohrnen Pittschafftes unterthänigst von mir gestel-
let habe / so geschehen *Wismar* den 11 Septembr. Anno 1735.

(L.S.)

Balthasar Henning von Wendensen.
No. 3.

Hochfürstl. Ordre an den Oberst-Lieutenant und *Commendanten* / *Erich*,
in *Dömitz*, des besagten / *Vvendenen* Eyd-brüchig erfrechete
und im Druck divulgirte Ehrlose auch äusserst *criminel*- Lügen- und
Schmäh-Schrift, vor versammleter ganzen *Guarnison* und Bürger-
schaft, durch den Scharfrichter unter dem Hochgericht, öffentlich
zerreißen, verbrennen und zerstauben zu lassen.

Von Gottes Gnaden, *Carl Leopold*, Herzog zu *Mecklenburg*
(*cum tot Tit.*)

Unsere gnädigsten Gruss zuvor *zc. zc.* Bester und Mannhaff-
ter, lieber Getreuer. Demnach ein gewisser, auf verheu-
chelte Einschleichung und Anstellung, in unsern Fürstl. Dien-
sten angenommener, *Balthasar Henning Vvendenen*, an Uns sich nicht
allein höchst *criminel*er Weise vergriffen, sondern auch, nachdem Er,
auf vielfältige beträchtliche *Intercessiones*, Eydliche Abbitte, Uhrsade
und übrige theureste *Reversirung* und Anbelobung, Gnade und *Pardon*
erlangt gehabt, sich durch heimliche Entflüchtung von hier entrißen,
zu unsern Wiedewärtigen hingewand und unter dem Nahmen einer
so betittuln wahrhaften *Relation &c.* eine mit aller schändlichsten Läu-
gen-Auslagen und Verläumdungen angefüllte verdammligste Schmäh-
und Laster-Schrift, durch öffentlichen Druck auszustreuen und ge-
mein zu machen sich erfrecken dürffen, dergleichen *infameste* Ausbrucht
aber, durchaus keinerley Beantwortung und Wiederlegung, sondern
nur allein der Vernichtung und Austilgung von allen ehrlichen Din-
gen würdig ist: Als übermitteln wir Euch hierbey sothane verfluch-
te Schmäh- und Lügen-Schrift mit gnädigster *Orare*, daß Ihr, nach
versammleter so wohl *Guarnison* als Bürger-schaft / wenn zu forderst
diese Unsere Verordnung, durch den *Auditeur* und Stadt-*Voigt*,
Stahl, öffent- und deutlich, zu männiglichem Verständigung / abge-
lesen und *publiciret* worden, dieselbe, unter dem, vor der Festung
befindlichen Hochgerichte, zu erst in Stücken zureißen, darnach, auf
einer Gluth-Pfanne verbrennen und das Lederzeug dieses Schand-
Wercks in die Luft umher zerstauben lassen sollet; wobey wir zugleich
die gerechteste Aufhebung alles vorigen *Pardons* und alle *Reichs-Constitu-
tions*-mäßige strengeste Beahndung, gegen denselben *reserviren*; Euch
aber übrigen mit fordersambster Einwartung eures Vollenziehungs-
Berichts, mit Gnaden gewogen verbleiben. Datum *Vvismar* den 28
Octobr. 1735.

CARL LEOPOLD H. z. M.

Aufschrifft

Dem Besten und Mannhafften unserm Oberst-Lieutenanten,
Lieben Getreuen *Johan Erich*.

W

Dömitz.

No. 4.

Durchlauchtigster Herzog
Gnädigster Fürst und Herr.

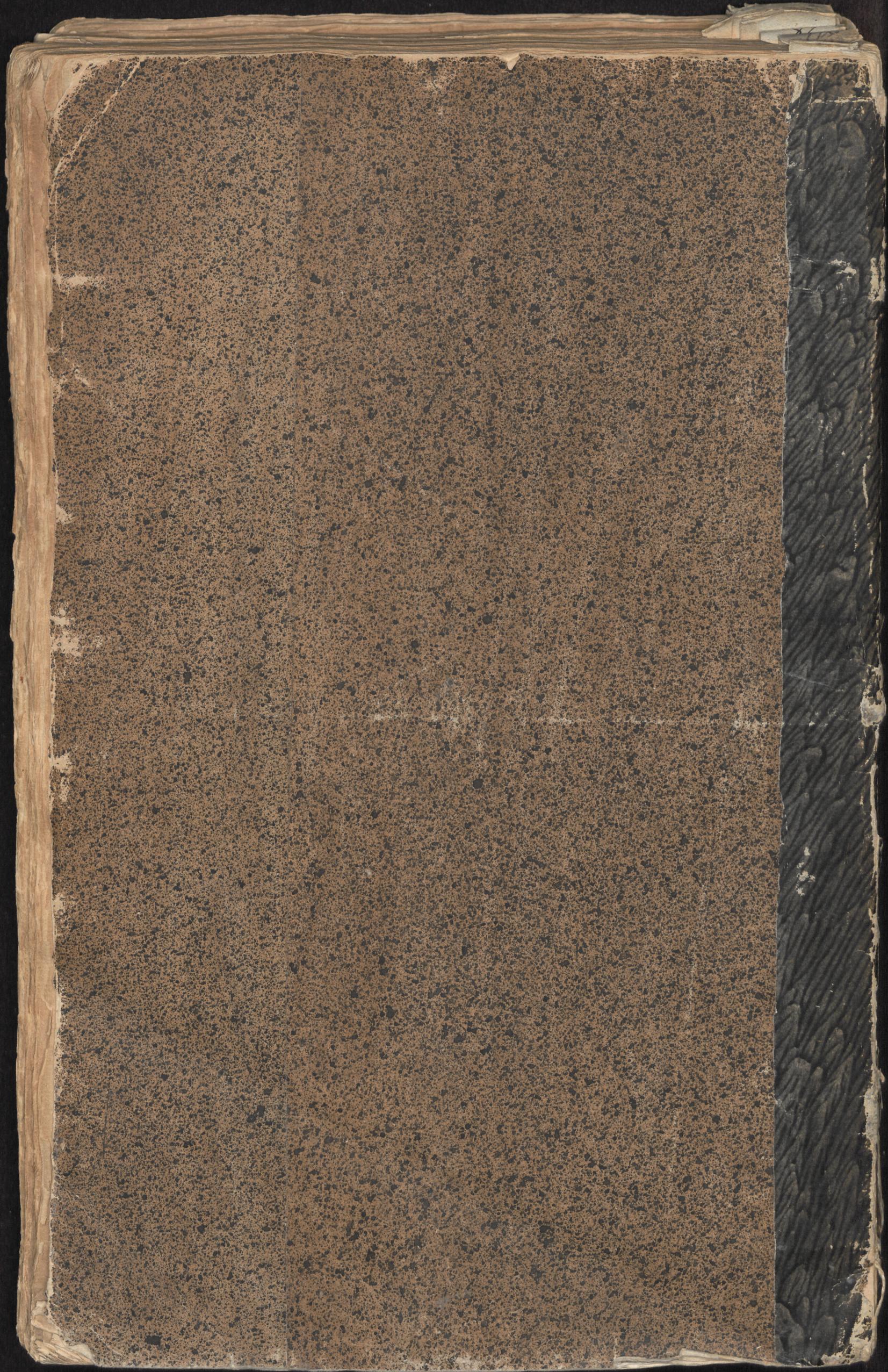
Sie Ew. Hochfürstl. Durchl. an mich *sub dato* den 28 *passato*,
erlassenen Befehl, wegen des *Vwendens*, ich jüngsthin
am Sonntage, mit unterthänigsten *Respect* empfangen,
habe / zu dessen Vollenziehung / gleich des folgenden Montags die
behörige Veranstaltungen gemachet, und am Dienstag Morgen, ist
die würckliche *Executiou*, nachdem sowohl denen *Officierern* als *Magi-*
strat und *Bürgerchaft*, auf dem Hochgerichts-Platz Ew. Hochfürstl.
Durchl. höchstgedachter Befehl, durch den *Auditeur* öffentlich vorgele-
sen worden, genau und vorgeschriebener massen, *effectuiret*, so daß
an keinem was gefehlet. Der ich in aller *Submission* und unverrückter
Treue, Lebenslang verharre.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Dömisch den 3 *Novembr.*
1735.

unterthänigster treu-
gehorksamster.

Joh. Erich.



26.

FORMULA JURAMENTI

Wir geloben und schwören einen Eyd zu Gott:
Nachdem auf ~~unsern~~ Thron in Gott
lebenden Kaiserl. ~~unsern~~ Herrn Carln des
Siebenden/ von Ih
Sohlen/ und Eurs
n/ Krafft fübrenden
och zur Zeit/ und bis zu
im Schut und Schirm
i, Herrn Herzog
fürstl. Durchl. und
ben Lande/ wie nicht
öthig/ militariſchen Ex
en Kaiserlichen und k
Vicariat-Berordnungen
en Herren Fürst
bernommen bleiben/ u
aß Wir Uns/ als getreu
en Soldaten gebühret/ d
Allerhöchsten theils bere
erlassenden Berordnungen
brauchen lassen/ hingegen
immer wolle/ zu keiner B
sen Stände etwas vorne
Herrn Herzogs
auch der Ritter- und Lan
Rube- Standt/ Unsere K
davor/ so oft es erforderlich
bieten/ und in allen diesen
Soldaten zukommt/ unsere
wollen/ als so wahr uns
ges Wort.

